



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 03

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 03

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/03*1868*02**

Approval number:

1. Radhersteller:
Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Typbezeichnung des Rades:
Wheel type designation:
TTUK
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels
- 2.2 Werkstoff:
Construction material:
Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/03*1868*02**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
Gegossene Räder
Casted wheels
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
6 J
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
Siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
See point 0.7 of the test report
- 2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
Gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
According to the indications given in the range of application of the test report
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
Siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
See point 0.9 of the test report
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
Entfällt
Not applicable
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
04.07.2022 - 22.08.2022
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/03*1868*02**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
22.08.2022
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0130-21-WIRD/N2
9. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
13. Datum: **06.09.2022**
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/03*1868*02**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: E1*124R00/03*1868*02

To:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:
Manufacturer's name:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien

2. Datum der Anfangsbewertung:
Date of the initial assessment:
25.09.2017

3. Datum aller durchgeführten Überwachungstätigkeiten:
Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen Register number	Datum der Begehung Date of inspection	Genehmigungsnummer Approval number
---------------------------------	--	---------------------------------------

CoP-Q:
Entfällt
Not applicable

CoP-P:		
P-501925	18.06.2018	E1*124R00/01*0524*04
P-502929	16.08.2021	E1*124R00/01*0591*06



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/03*1868*02**

To:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: **09.06.2021** Letztes Änderungsdatum: **06.09.2022**
Date of issue: Last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:	Datum:
Test report(s) No.:	Date:
366-0130-21-WIRD	25.05.2021
366-0130-21-WIRD/N1	29.03.2022
366-0130-21-WIRD/N2	22.08.2022

Beschreibungsbogen Nr.:	Datum:
Information document No.:	Date:
TTUK	16.03.2021
TTUK	17.03.2022

Liste der Änderungen:	Datum:
List of modifications:	Date:
Siehe Anlage "Liste der Änderungen" des Prüfberichtes	
See appendix "List of modifications" of the test report	



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/03*1868*02**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **E1*124R00/03*1868*02**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Prüfbericht (Nachtrag) **Test Report (addendum)**

No. 366-0130-21-WIRD/N2

Gemäß dem Übereinkommen über die Annahme Einheitlicher Technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden

Agreement concerning the adoption of uniform technical prescriptions for the wheeled vehicles, equipment and parts which can be fitted and/or be used on wheeled vehicles and the conditions for reciprocal recognition of approvals granted on the basis of these prescriptions.

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124 zuletzt ergänzt 07.01.2022
as last amended in

Hersteller / *Manufacturer*
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 2 von 15

Genehmigungsstand <i>Approval status</i>		
	Genehmigungsnummer <i>Number of approval</i>	Rad-Teilenummer <i>Wheel part number</i>
ECE	(E1) 124 R - 001868	TTUK8BA43ED571 TTUK0BA46ED671 TTUK8BA43EO571 TTUK0GA46EO671 TTUK0BA46ES671 TTUK6BA45ED541 TTUK6BA38ES571 TTUK8SA43ES571 TTUK8BA43ES571 TTUK8GA43ES571 TTUK6SA38EO571 TTUK6GA45EO541 TTUK6SA45ED541 TTUK6GA38ES571 TTUK8GA43EO571 TTUK6BA45ES541 TTUK6SA38ED571 TTUK6GA38ED571 TTUK6GA38EO571 TTUK0GA46ES671 TTUK6SA45ES541 TTUK6BA38ED571 TTUK8GA43ED571 TTUK0BA46EO671 TTUK6BA38EO571 TTUK8SA43EO571 TTUK0SA46EO671 TTUK0SA46ES671 TTUK6BA45EO541 TTUK8SA43ED571 TTUK6SA38ES571 TTUK6SA45EO541 TTUK6GA45ES541 TTUK6GA45ED541 TTUK0SA46ED671 TTUK0GA46ED671

R124 E1*124R00/03*1868*02

Hersteller / *Manufacturer*
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 3 von 15

0. Allgemeine Angaben
General

0.1 Fabrikmarke ALCAR WHEELS GmbH
 (Firmenname des Herstellers)
 Make (trade name of manufacturer)

0.2 Rad- Teilen <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			in mm	in kg
TTUK6BA45 ED541	TTUK6BA45ED541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6BA45 EO541	TTUK6BA45EO541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6BA45 ES541	TTUK6BA45ES541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6GA4 5ED541	TTUK6GA45ED541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6GA4 5EO541	TTUK6GA45EO541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6GA4 5ES541	TTUK6GA45ES541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6SA45 ED541	TTUK6SA45ED541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6SA45 EO541	TTUK6SA45EO541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6SA45 ES541	TTUK6SA45ES541			X	6 J X 15 H2	45	565	1975
TTUK6BA38 ED571	TTUK6BA38ED571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6BA38 EO571	TTUK6BA38EO571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6BA38 ES571	TTUK6BA38ES571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6GA3 8ED571	TTUK6GA38ED571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6GA3	TTUK6GA38EO571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 4 von 15

8EO571								
TTUK6GA3 8ES571	TTUK6GA38ES571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6SA38 ED571	TTUK6SA38ED571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6SA38 EO571	TTUK6SA38EO571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK6SA38 ES571	TTUK6SA38ES571			X	6 J X 15 H2	38	565	1975
TTUK8BA43 ED571	TTUK8BA43ED571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8BA43 EO571	TTUK8BA43EO571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8BA43 ES571	TTUK8BA43ES571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8GA4 3ED571	TTUK8GA43ED571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8GA4 3EO571	TTUK8GA43EO571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8GA4 3ES571	TTUK8GA43ES571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8SA43 ED571	TTUK8SA43ED571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8SA43 EO571	TTUK8SA43EO571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK8SA43 ES571	TTUK8SA43ES571			X	6 J X 15 H2	43	625	1975
TTUK0BA46 ED671	TTUK0BA46ED671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0BA46 EO671	TTUK0BA46EO671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0BA46 ES671	TTUK0BA46ES671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0GA4 6ED671	TTUK0GA46ED671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0GA4 6EO671	TTUK0GA46EO671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0GA4 6ES671	TTUK0GA46ES671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0SA46 ED671	TTUK0SA46ED671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0SA46 EO671	TTUK0SA46EO671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975
TTUK0SA46 ES671	TTUK0SA46ES671			X	6 J X 15 H2	46	625	1975

0.4

Werkstoff

Leichtmetall

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 5 von 15

0.5	<i>Construction material</i> Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung <i>Wheel attachment</i>	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH Esteplatz 4/17 A-1030 Wien
0.11	Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers <i>If applicable, name and address of Manufacturer's representative</i>	Entfällt

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 6 von 15

1 Prüfgegenstand
Testobject

1.1 Übersicht
Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTUK6BA45ED541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6BA45EO541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6BA45ES541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6GA45ED541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6GA45EO541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6GA45ES541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6SA45ED541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6SA45EO541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6SA45ES541	TTUK ET45	ohne	100/5	54,1	45	565	1975	04/21
TTUK6BA38ED571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	TTUK ET38	ohne	100/5	57,1	38	565	1975	04/21
TTUK8BA43ED571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8BA43EO571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8BA43ES571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43ED571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43EO571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43ES571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8SA43ED571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8SA43EO571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8SA43ES571	TTUK ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK0BA46ED671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0BA46EO671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0BA46ES671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46ED671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46EO671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46ES671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0SA46ED671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0SA46EO671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

R124 E1*124R00/03*1868*02

Hersteller / *Manufacturer*
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 7 von 15

TTUK0SA46ES671	TTUK ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
----------------	-----------	------	---------	------	----	-----	------	-------

1.2	Radkennzeichnung <i>Wheel marking</i>	Außenseite <i>outside</i>	Innenseite <i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen <i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers <i>Manufacturer name or trade mark</i>	--	DEZENT
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur <i>Wheel or rim contour signation</i>	--	6 J X 15 H2
	Radtyp <i>Wheel type</i>	--	TTUK
	Einpresstiefe <i>Wheel inset</i>	--	ET 46
	Herstelldatum <i>Date of manufacturing</i>	--	0421
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung <i>Wheel / rim part number, version</i>	--	TTUK ET46
	Genehmigungszeichen <i>Approval mark</i>	(E1) 124 R- 001868	--
	Weitere Kennzeichen	KBA 53530	--
	Herkunft	--	MII
	Zusätzliche Kennzeichnung <i>Additional marking</i>		
1.3	Bemerkungen <i>Remarks</i>		

R124 E1*124R00/03*1868*02

Hersteller / *Manufacturer*
 Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
 TTUK

Seite: 8 von 15

2 **Prüfung**

Test

2.1 **Prüfbedingungen**

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

<input checked="" type="checkbox"/> Einteilige Räder Aluminiumlegierung	<input type="checkbox"/> Einteilige Räder Magnesiumlegierung
<input type="checkbox"/> Nachgebaute Nachrühräder	<input checked="" type="checkbox"/> Dimensionsgleiche Nachrühräder
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

2.2 **Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen**

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 15 01 0058P vom 20.02.15 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 16 06 0774P vom 05.07.16 der RIO GmbH

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 20 08 0911 vom 25.09.20 der RIO GmbH

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4019 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4032 Nm. Offset= 46 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 3995 Nm. Offset= 43 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 3934 Nm. Offset= 38 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 10 von 15

RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4019 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4019 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4032 Nm. Offset= 46 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg mit Abrollumfang 1975 mm,
MbMax= 4032 Nm. Offset= 46 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.3 Abrollprüfung
Rolling test

Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Prüflast 1533 daN
mit der Reifengröße 225/60R15 ET46
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Prüflast 1533 daN
mit der Reifengröße 225/60R15 ET38
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.4 Impact-Test
Impact test

Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Radlast 565 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET46
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 565 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET46
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET43
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 565 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 625 kg
mit der Reifengröße 165/65R15 ET46
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005466-B0-144 vom 24.03.22 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.5 Wechseltorsionstest
Alternating torque test

Nicht erforderlich

2.2.6 Anbauprüfung und Dokumentation:
(Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche
Vorschriften")
Vehicle fitment checks and documentation
(*Appending 10, Paragraph "2. Additional
Requirements"*)

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen
erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand
von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch
Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung
überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den
im Straßenverkehr üblichen Bedingungen
gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 12 von 15

- 2.2.6.1 Überprüfung des Rotationsprofils des Rades
Wheel calliper check
- 2.2.6.2 Überprüfung der Belüftungslöcher
Ventilation holes check
- 2.2.6.3 Radbefestigungselemente
Wheel fixing
- 2.2.6.4 Vorstehende Außenkanten
External projections
- 2.2.7 Allgemeine Anforderungen
General requirements
- 2.2.8 Werkstoffprüfung nach Anhang 4
Material Test according to Annex 4
- 2.3 **Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen**
Evaluation of Documents provided by the manufacturer
- Radzeichnungen
Drawings of the wheel
- Technische Beschreibung
- Fahrzeughersteller freigegeben ist.
Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist. Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben.
Hinweis:
Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden
Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.
- Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt.
Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005520-MP-A0-144 vom 04.05.21 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG).
Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005466-MP-A0-144 vom 04.05.21 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG).
Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-005634-MP-A0-144 vom 28.03.22 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG).
- Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
Die technische Beschreibung entspricht den in der

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 13 von 15

2.3.1	<i>Technical discription</i> Angaben zu Verwendung und Anbau (Verwendungsbereichsdarstellung) <i>Vehicle characteristics (description of application range)</i>	ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert. Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt.
2.3.2	Werkstoffprüfungen nach Anhang 4 <i>Material Test according to Annex 4)</i>	Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt.
2.3.3	Bemerkungen <i>Remarks</i>	

Prüfbericht / Test Report
Nr. / No.: 366-0130-21-WIRD/N2
D-Nr. / D-No.: 396843/0000
ECE Regelung Nr. 124
Regulation No.124

Technischer Dienst:
Technical Service
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Räder- und Reifenprüfung
Deutschstraße 10
A-1230 Wien



Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 14 von 15

2.4 **Allgemeine Angaben**

General information

2.4.1 Ort der Prüfung

Place of testing

2.4.2 Datum der Prüfung

Date of testing

2.4.3 Bemerkungen

Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 04.07.2022 -
22.08.2022 statt.

*The tests took place between 04.07.2022 -
22.08.2022.*

R124 E1*124R00/03*1868*02

3 **Technische Unterlagen** **Technical documentation**

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 **Schlussbescheinigung** **Statement of conformity**

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 15.

The Test Report comprises pages 1 to 15.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 22.08.2022



Fleischer
Sachverständiger
Prüflabor EN ISO/IEC 17025:2017

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTUK

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen *List of modifications*

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 22.08.2022
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of
Verwendungsbereich wurde aktualisiert

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0130-21-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001868

ANLAGE: Technische Unterlagen
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
 Stand: 22.08.2022



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsbericht	20 08 0911	25.09.2020
Korrosionsbericht	16 06 0774P	05.07.2016
Korrosionsbericht	15 01 0058P	20.02.2015
Korrosionsbericht	11 05 0491	22.06.2011
Materialprüfbericht	RP-005466-MP-A0-144	04.05.2021
Materialprüfbericht	RP-005520-MP-A0-144	04.05.2021
Materialprüfbericht	RP-005634-MP-A0-144	28.03.2022
Technische Beschreibung	TTUK	17.03.2022
Technische Zeichnung	TTUK_ECE (CHEMCO)	09.11.2020
Technische Zeichnung	TTUK_ECE (SKAD)	09.11.2020
Technische Zeichnung	TTUK (ALPRO)	13.10.2021 01/09.03.2022
Technischer Bericht	RP-005466-B0-144	24.03.2022
9.1 Verwendungsbereich	366-0130-21-WIRD/N2 Anlage 9.1	22.08.2022
9.2 Verwendungsbereich	366-0130-21-WIRD/N2 Anlage 9.2	22.08.2022
9.3 Verwendungsbereich	366-0130-21-WIRD/N2 Anlage 9.3	22.08.2022
9.4 Verwendungsbereich	366-0130-21-WIRD/N2 Anlage 9.4	22.08.2022

R124 E1*124R00/03*1868*02

**Prüfbericht 366-0130-21-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001868**



ANLAGE: 9.2
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 22.08.2022



Fahrzeughersteller SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUK6BA38ED571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	TTUK ET38	ohne	57,1		565	1975	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 132	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
		55 - 77	175/65R15	12K; 51G	711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
6JN	e9*2007/46*0001*..	44 - 77	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
		59 - 77	175/65R15	12K; 51G	711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*..	55 - 92	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A;
		77 - 90	195/55R15	12K; 51G	711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E



R124 E1*124R00/03*1868*02

Prüfbericht 366-0130-21-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001868

ANLAGE: 9.2
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
 Stand: 22.08.2022



Seite: 2 von 4

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*..	44 - 92	185/60R15 195/55R15 M+S	12K; 51G 51G; 52J	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*..	55 - 92 66 - 90	185/60R15 195/55R15	12K; 51G 12K; 51G	RAPID SPACEBACK; Limousine; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
NH	e8*2007/46*0320*..	66 - 92	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 81	185/60R15	12K; 51G	nur Fabia; ab e11*2001/116*0291*43; Kombilimousine; Schräghecklimousine; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76Q; 76V; 77E
5J	e11*2007/46*0013*..	44 - 81	185/60R15	12K; 51G	nur Fabia; ab e11*2007/46*0013*20; Kombilimousine; Schräghecklimousine; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76Q; 76V; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Prüfbericht 366-0130-21-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001868

ANLAGE: 9.2
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
 Stand: 22.08.2022



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	44 - 132	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
		77 - 103	175/65R15	12K; 51G	
6R	e1*2007/46*0486*..	44 - 110	185/60R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Prüfbericht 366-0130-21-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001868****ANLAGE: 9.2**
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbHRadtyp: TTUK
Stand: 22.08.2022

Seite: 4 von 4

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

R124 E1*124R00/03*1868*02



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6 J x 15 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 6 J x 15 H2

Genehmigungsnummer: **53530*02**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTUK



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **53530*02**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
16.08.2022
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0249-20-WIRD/N2



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **53530*02**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 13

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **53530*02**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application
14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
15. Datum: **06.09.2022**
Date:
16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **53530*02**
Approval No.

Ausgabedatum: **09.06.2021**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **06.09.2022**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

366-0249-20-WIRD

366-0249-20-WIRD/N1

366-0249-20-WIRD/N2

Datum:

Date

04.05.2021

28.03.2022

16.08.2022

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

TTUK

TTUK

Datum:

Date

17.12.2020

22.10.2021

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report

Datum:

Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **53530*02**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 53530

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 53530*02

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 53530 366-0249-20-WIRD/N2

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Art: Sonderrad 6 J X 15 H2
Typ: TTUK

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTUK6BA45ED541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6BA45EO541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6BA45ES541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6GA45ED541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6GA45EO541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6GA45ES541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6SA45ED541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6SA45EO541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6SA45ES541	PCD100 ET45	ohne	100/5	54,1	45	625	1975	04/21
TTUK6BA38ED571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	1975	04/21
TTUK8BA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8BA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8BA43ES571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8GA43ES571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 2 von 8

TTUK8SA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK8SA43ES571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	625	1975	04/21
TTUK0BA46ED671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0BA46EO671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0BA46ES671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46ED671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46EO671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0GA46ES671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0SA46ED671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0SA46EO671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21
TTUK0SA46ES671	PCD114.3 ET46	ohne	114,3/5	67,1	46	625	1975	04/21

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TU
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,2 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTUK6SA38EO571:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTUK
Radausführung	: --	: PCD100 ET45
Radgröße	: --	: 6 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 53530	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET45
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04/21
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIR ww. MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: CO ww. SK ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 3 von 8

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005466-B0-144	24.03.2022	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 4 von 8

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	TOYOTA	TTUK6BA45ED541; TTUK6BA45EO541; TTUK6BA45ES541; TTUK6GA45ED541; TTUK6GA45EO541; TTUK6GA45ES541; TTUK6SA45ED541; TTUK6SA45EO541; TTUK6SA45ES541	45	16.08.2022	liegt bei
2	AUDI	TTUK6BA38ED571; TTUK6BA38EO571; TTUK6BA38ES571; TTUK6GA38ED571; TTUK6GA38EO571; TTUK6GA38ES571; TTUK6SA38ED571; TTUK6SA38EO571; TTUK6SA38ES571	38	16.08.2022	liegt bei
3	SEAT, SEAT, S.A.	TTUK6BA38ED571; TTUK6BA38EO571; TTUK6BA38ES571; TTUK6GA38ED571; TTUK6GA38EO571; TTUK6GA38ES571; TTUK6SA38ED571; TTUK6SA38EO571; TTUK6SA38ES571	38	16.08.2022	liegt bei
4	SKODA	TTUK6BA38ED571; TTUK6BA38EO571; TTUK6BA38ES571; TTUK6GA38ED571; TTUK6GA38EO571; TTUK6GA38ES571; TTUK6SA38ED571; TTUK6SA38EO571; TTUK6SA38ES571	38	16.08.2022	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	TTUK6BA38ED571; TTUK6BA38EO571; TTUK6BA38ES571; TTUK6GA38ED571; TTUK6GA38EO571; TTUK6GA38ES571; TTUK6SA38ED571; TTUK6SA38EO571; TTUK6SA38ES571	38	16.08.2022	liegt bei

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 6 von 8

6	SEAT, SEAT, S.A.	TTUK8BA43ED571; TTUK8BA43EO571; TTUK8BA43ES571; TTUK8GA43ED571; TTUK8GA43EO571; TTUK8GA43ES571; TTUK8SA43ED571; TTUK8SA43EO571; TTUK8SA43ES571	43	16.08.2022	liegt bei
7	SKODA	TTUK8BA43ED571; TTUK8BA43EO571; TTUK8BA43ES571; TTUK8GA43ED571; TTUK8GA43EO571; TTUK8GA43ES571; TTUK8SA43ED571; TTUK8SA43EO571; TTUK8SA43ES571	43	16.08.2022	liegt bei
8	AUDI	TTUK8BA43ED571; TTUK8BA43EO571; TTUK8BA43ES571; TTUK8GA43ED571; TTUK8GA43EO571; TTUK8GA43ES571; TTUK8SA43ED571; TTUK8SA43EO571; TTUK8SA43ES571	43	16.08.2022	liegt bei
9	VOLKSWAGEN	TTUK8BA43ED571; TTUK8BA43EO571; TTUK8BA43ES571; TTUK8GA43ED571; TTUK8GA43EO571; TTUK8GA43ES571; TTUK8SA43ED571; TTUK8SA43EO571; TTUK8SA43ES571	43	16.08.2022	liegt bei
10	KIA MOTORS (SK)	TTUK0BA46ED671; TTUK0BA46EO671; TTUK0BA46ES671; TTUK0GA46ED671; TTUK0GA46EO671; TTUK0GA46ES671; TTUK0SA46ED671; TTUK0SA46EO671; TTUK0SA46ES671	46	16.08.2022	liegt bei

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 7 von 8

11	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTUK0BA46ED671; TTUK0BA46EO671; TTUK0BA46ES671; TTUK0GA46ED671; TTUK0GA46EO671; TTUK0GA46ES671; TTUK0SA46ED671; TTUK0SA46EO671; TTUK0SA46ES671	46	16.08.2022	liegt bei
12	KIA	TTUK0BA46ED671; TTUK0BA46EO671; TTUK0BA46ES671; TTUK0GA46ED671; TTUK0GA46EO671; TTUK0GA46ES671; TTUK0SA46ED671; TTUK0SA46EO671; TTUK0SA46ES671	46	16.08.2022	liegt bei
13	MAZDA	TTUK0BA46ED671; TTUK0BA46EO671; TTUK0BA46ES671; TTUK0GA46ED671; TTUK0GA46EO671; TTUK0GA46ES671; TTUK0SA46ED671; TTUK0SA46EO671; TTUK0SA46ES671	46	16.08.2022	liegt bei

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 8 von 8

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

:Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 16.08.2022

:Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 9 wurde aktualisiert.



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 16.08.2022
KUB

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	22.10.2021
Radzeichnung ALPRO BI.1-3	TTUK_ECE	13.10.2021
Radzeichnung CO BI.1-3	TTUK_ECE	09.11.2020 30.11.2020
Radzeichnung SK BI.1-3	TTUK_ECE	09.11.2020 30.11.2020
Technischer Bericht	RP-005466-B0-144	24.03.2022

S22 53530*02

Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

§22 53530*02

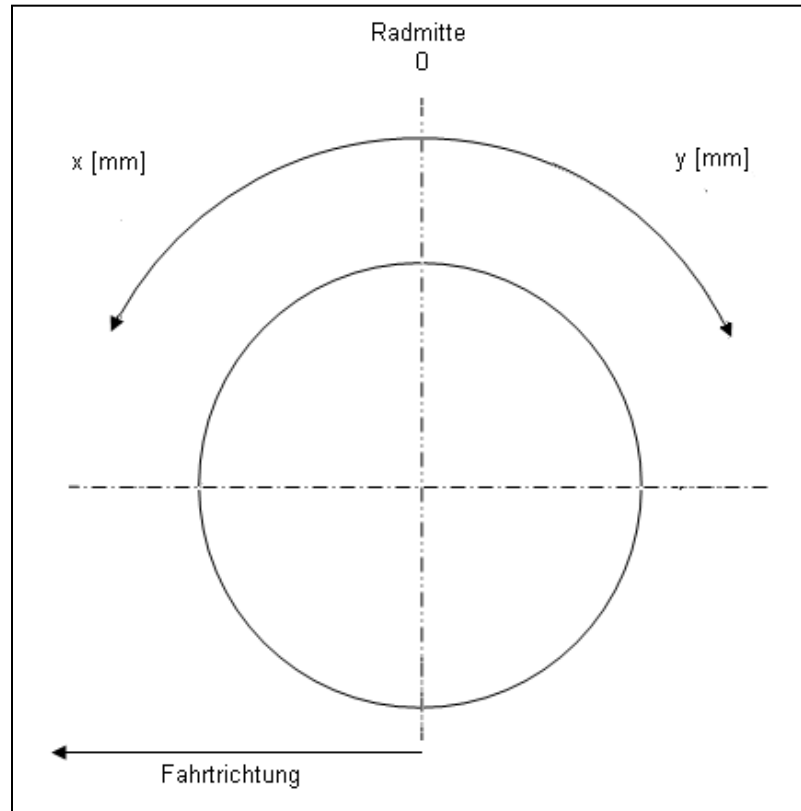
**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**



ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUK6BA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*.., e1*98/14*0131*..	55	165/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 81	175/60R15	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
	185/55R15 82		11A; 367	721; 725; 73C; 74C;	
	195/50R15 82		11A; 367	916	



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**



ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*..., e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	12G; 51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q
		66 - 132	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12A; 51G	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22B; 24M; 367; 686	
8L	e1*95/54*0042*..., e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q
		66 - 132	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24M; 367; 686	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	51G	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q
		66 - 132	195/65R15	51G	
			205/60R15 91		
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	12G; 51G	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q
		66 - 132	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **A1, A1 Sportback, S1, S1 Sportback, A1 quattro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	60 - 110	185/55R15 85	12Q; 51J	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 82S
			185/60R15	12T; 51G; 51J	
			195/55R15 85	12Q	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	



**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**



ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Verkaufsbezeichnung: **A1 Sportback , City Carver**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GB	e1*2007/46*1892*..	70 - 110	185/65R15 88	51G	A1 Sportback; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			195/60R15 88	11A; 245; 248; 26P	
			195/65R15 91	11A; 245; 248; 26P	
			205/55R15 88	11A; 241; 244; 246; 26P	
			205/60R15 91	11A; 241; 244; 246; 26P	
			215/55R15 89	11A; 241; 244; 246; 26B	
			225/50R15 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 27I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 4 von 7

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist an der Antriebsachse möglich.
 - 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
 - 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 5 von 7

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 2 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 6 von 7

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 2 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GB
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1892*..
Handelsbez.: A1 Sportback , City Carver

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x275	y = 260	20	HA
26J	x = 300	y = 275	8	VA
26N	x = 300	y = 275	25	VA
27F	x = 275	y = 260	8	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 3 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUK6BA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1 L
120 Nm für Typ : KJ; NH; 1M; 6J; 6JN; 6L

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebs- erlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	175/60R15 81	5DV	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
		44 - 103	175/60R15 81W	5DV	
			175/65R15	51G	
			185/55R15 82		
			195/50R15 82		
		44 - 110	185/60R15	51G	
			195/55R15 85		
			195/60R15 88		
205/50R15 86					
		205/55R15 88			



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**



ANLAGE: 3 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	175/65R15 84	124	Schrägheck;
6JN	e9*2007/46*0001*..	44 - 132	185/60R15	12R; 51G	Frontantrieb;
			195/55R15 85	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			205/55R15 88	12A	725; 73C; 74C; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, ARONA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ	e9*2007/46*3134*..	48 - 110	175/65R15 84	122	IBIZA; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			175/70R15 86	12R	
			185/60R15 88	122	
			185/65R15 88	12R	
			195/60R15 88	11A; 12A; 248	
			195/65R15 91	11A; 12A; 248	
			205/55R15 88	11A; 12A; 245; 248	
205/60R15 91	11A; 12A; 245; 248; 26P				

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*..	44 - 77	195/50R15 82		IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 916
	e9*98/14*0041*..	44 - 110	185/55R15	51G; 52J	
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 110	185/55R15	12M; 51G; 52J	IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 916

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*..	55 - 110	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 110	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			205/60R15-91		



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**



ANLAGE: 3 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*... e9*98/14*0026*..	50 - 110	195/65R15	12G; 51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*... e8*2007/46*0321*..	55 - 92	185/55R15 82	12O	ab e11*2007/46*0251*01; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			185/60R15	12T; 51G	
			185/65R15 88	12A	
			195/55R15 85	12O	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	11A; 12A; 26P	
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	
NH	e11*2007/46*0251*..	55 - 92	185/60R15	51G	ab e11*2007/46*0251*01; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			77 - 92	195/55R15	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 3 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 3 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 5 von 7

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 3 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KJ
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*..
Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 250	VA
26B	x = 200	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	20	HA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
26J	x = 200	y = 300	15	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 3 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 385	y = 400	30	VA
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Fahrzeughersteller **SKODA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUK6BA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ	e8*2018/858*00014*..	48 - 110	185/65R15 88	11A; 248	Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/60R15 91	11A; 245; 248; 26P	721; 725; 73C; 74C;
			225/50R15 91	11A; 24J; 244; 26B; 27H	76Q; 77E



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e8*2007/46*0319*..	44 - 92	175/60R15 81	12O	nur Fabia; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			185/60R15 84	12Q	
			195/55R15 85	12A	
			205/50R15 86	11A; 12A; 248	
			205/55R15 88	11A; 12A; 248; 26B	
			215/50R15 88	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27H	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 - 85	185/55R15-81		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			195/50R15 82		
			205/50R15 86		
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 96	185/55R15	12M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 85	185/55R15-81		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			195/50R15 82		
		37 - 96	185/55R15	51G	
			195/50R15 86		
			205/50R15 86	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	185/55R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			195/50R15 82	5DK	
			195/55R15 85		
			205/50R15 86	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*.., e8*2007/46*0320*..	55 - 92	185/55R15 82	12O	RAPID SPACEBACK; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			185/60R15	12T; 51G	
			185/65R15 88	12A	
			195/55R15 85	12O	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	11A; 12A; 26P	
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	
		77 - 92	195/55R15	12T; 51G	

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	47 - 77	185/55R15	51G	Roomster, Praktik;
			185/60R15 84	51J	Nicht Scout;
			195/50R15 82	5DK	Frontantrieb;
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24M	12K; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 24M	721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 - 77	185/60R15	51G	Fabia Schrägheck; bis
			195/50R15 82	5DK	e11*2007/46*0013*19;
			195/55R15 85		bis
		44 - 132	205/50R15 86	11A; 24M	e11*2001/116*0291*42;
			185/55R15	51G; 52J	Frontantrieb;
			185/60R15 88	52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	55 - 77	185/55R15	51G; 52J	Roomster Scout;
			185/60R15 84	51J	Frontantrieb;
			195/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86		721; 725; 73C; 74C;
			205/55R15 88		76Q; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/50R15 82	11A; 24M; 5DK	Nicht Scout; Fabia
			195/55R15	51G	Kombi; bis
			205/50R15 86	11A; 24M	e11*2007/46*0013*19;
		44 - 132	185/55R15	51G	bis
			185/60R15	51G	e11*2001/116*0291*42;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
5J	e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*..	44 - 92	175/60R15 81	12O	nur Fabia; ab
			185/60R15 84	12Q	e11*2007/46*0013*20;
			195/55R15 85	12A	ab
			205/50R15 86	11A; 12A; 248	e11*2001/116*0291*43;
			205/55R15 88	11A; 12A; 248; 26B	Kombilimousine;
			215/50R15 88	11A; 12A; 245; 248; 26P; 27H	Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E

§22 53530*02



**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **SCALA, KAMIQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NW	e8*2007/46*0349*..	66 - 85	195/65R15 91	124	SCALA; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			205/60R15 91	124	
			215/55R15 89	12A	
			215/60R15 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	44 - 110	195/65R15	51G	nicht für gepanzerte
			205/60R15	51G	Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	44 - 110	195/65R15	12G; 51G	nicht für gepanzerte
			205/60R15	12A; 51G	Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 5 von 12

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 6 von 12

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 7 von 12

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 385	y = 400	30	VA
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: PJ
Genehm.Nr.: e8*2018/858*00014*..
Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 270	VA
26P	x = 260	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 230	8	HA
26J	x = 310	y = 270	30	VA
26N	x = 310	y = 270	8	VA
27F	y = 290	y = 230	30	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0013*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 240	y = 260	8	HA
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 240	y = 260	8	HA
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 4 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0319*..
Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 240	y = 260	8	HA
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA

S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och in mm	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUK6BA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6BA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6GA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ED571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38EO571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21
TTUK6SA38ES571	PCD100 ET38	ohne	57,1		625	1975	04/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 1HX1
120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N
130 Nm für Typ : AW

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	185/55R15 82	12T	nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	185/55R15 82		nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	



§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	12G; 51G	GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	12T; 51G	GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			205/60R15	12K; 51G	
			225/55R15-92	Frontantrieb; 11A; 12A; 22F; 367; 686	
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 22F; 367	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			195/65R15	12T; 51G	
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	205/60R15	12K; 51G	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
			195/65R15	12G; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 - 110	195/65R15 91	12T	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 4BB
			205/60R15 91	12K	
			225/55R15 92	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*.. e1*97/27*0106*.. e1*98/14*0106*..	55 - 110	195/65R15-91	12G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7E1; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q
			205/60R15-91	12A	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 686	

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **Polo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*..	48 - 110	175/65R15 84	12R	Polo; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 76Q; 77E
			175/70R15 86	12R	
			185/60R15 84	12R	
			185/65R15 88	12R	
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	
			195/65R15 91	11A; 12A; 26P	
			205/55R15 88	11A; 12A; 24J; 248; 26P	
			205/60R15 91	11A; 12A; 24J; 248; 26P	
			215/55R15 89	11A; 12A; 24J; 248; 26B; 27H	
			225/50R15 91	11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
225/55R15 92	11A; 12A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H				

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*.., e1*2007/46*0486*..	44 - 103	185/55R15 82	12T; 5DK	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 76Q; 77E; 82S
			185/60R15	12T; 51G	
			195/50R15 82	12T; 5DK	
			195/55R15	12T; 51G	
			205/50R15 86	11A; 12A; 21P; 248	
			205/55R15 88	11A; 12A; 21P; 248	
		110 - 132	185/60R15	12T; 51G; 52J	
			195/50R15 82	12T; 5DK; 52J	
			M+S		
			195/55R15	12T; 51G; 52J	
6R	e1*2001/116*0510*..	51 - 81	185/55R15 82	12R; 5DK	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 76Q; 77E
			185/60R15 84	12R	
			195/50R15 82	12A; 5DK	
			195/55R15 85	12A	
205/50R15 86	11A; 12A; 21P				
205/55R15 88	11A; 12A; 21P				

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*..	66 - 110	195/50R15	51G	Limousine;
1HX0	F804	66 - 128	185/55R15	51G; 52J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C



**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	140	185/55R15	51G; 52J	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
1HX0F	F894	66 - 85	185/55R15 195/50R15	51G; 52J 51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 77	185/60R15	12T; 51G; 52J	Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 76Z; 77E; 915; SC4
9N	e1*2001/116*0174*.. e1*98/14*0174*..	40 - 110	185/55R15	12M; 51G	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 915; SC4
9N	e1*2001/116*0174*.. e1*98/14*0174*..	40 - 77 40 - 96 40 - 110 96 - 110	185/55R15 82 195/50R15 82 195/55R15 85 195/50R15 82 195/55R15 195/55R15 85 185/55R15	 52J 51G 52J 51G; 52J	nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 915; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem



S22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 5 von 9

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Seite: 6 von 9

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 7 von 9

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7EI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0106*..,e1*98/14*0106*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK

Stand: 16.08.2022



Seite: 8 von 9

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

§22 53530*02

**Gutachten 366-0249-20-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53530**

ANLAGE: 5 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUK
Stand: 16.08.2022



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AW
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..
Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 200	25	VA
26N	x = 250	y = 200	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

S22 53530*02